



Präzisierung Schweizer Fleisch-, Milch- und Geflügel Erzeugnisse und Fisch Label

1 Anwendungsrichtlinie des Gütesiegel "Schweizer Produkt"

1.1 Fleisch

1.1.1 Die Präzisierung betrifft sämtliches Fleisch und die daraus hergestellten Fleischerzeugnisse. Zulässige Label

Das Fleisch muss mindestens das Label "Suisse Garantie" oder Schweizer Fleisch tragen. Höhere oder gleichwertige Tierschutzbedingungen sind statthaft. Das Tier muss in jedem Fall in der Schweiz gemästet und geschlachtet worden sein.

1.1.2 Ausnahme

Halb- und Fertigprodukte mit maximal 15% Fleischanteil der Gesamtmenge sind von der Regelung befreit.

Diese Ausnahmeregelung gibt der Truppe die Möglichkeit zum Beispiel Ravioli, Lasagne oder ähnliche Halb- oder Fertigprodukte zu beschaffen.

1.2 Eier, Eiprodukte und Eierspeisen

Sämtliche Eier, Eiprodukte (wie Vollei, Eiweiss, Eigelb, Rühreimischung) und Eierspeisen (zum Beispiel Omelette, Rührei) tragen das Label "Schweizer Ei" beziehungsweise werden aus Schweizer Eiern hergestellt.

1.2.1 Ausnahme

Halb- und Fertigprodukte mit maximal 15% Ei Anteil der Gesamtmenge sind von der Regelung befreit. Diese Ausnahmeregelung gibt der Truppe die Möglichkeit zum Beispiel Tiramisu oder Ravioli als Halb- oder Fertigprodukte zu beschaffen.

1.2.2 Trockenteigwaren

Vorsicht ist beim Kauf von Trockenteigwaren geboten. Oftmals ist der Ei Anteil höher als die gestatteten 15%. Massgebend ist die Zutatenliste auf der Verpackung.

1.3 Milch und Milchprodukte

Milch und Milchprodukte sind grundsätzlich immer Schweizer Ursprungs.

1.3.1 Ausnahme

Halb- und Fertigprodukte mit maximal 30% Milch- oder Milchprodukteanteil der Gesamtmenge sind von der Regelung befreit.

Diese Ausnahmeregelung gibt der Truppe die Möglichkeit zum Beispiel Speiseeis, Pizza oder andere Halb- oder Fertigprodukte zu beschaffen.

2 Fische und Meeresfrüchte

Alle Fische und Meeresfrüchte sowie deren Erzeugnisse müssen die Labels "MSC", "ASC", "FOS" oder "Schweizer Fisch" tragen.

2.1.1 Ausnahme

Halb- und Fertigprodukte mit maximal 20% Fisch- oder Meeresfrüchteanteil sind von der Regelung befreit .

Diese Ausnahmeregelung gibt der Truppe die Möglichkeit zum Beispiel Thunfischsandwiches oder Thunfischpizza als Halb- oder Fertigprodukte zu beschaffen.

3 Label Logo

Die Verwendung von Label Logos auf Menüplänen oder am Anschlagbrett des Verpflegungstraktes ist nicht zulässig. Der Hinweis auf ein Label im Menüttext ist hingegen erlaubt (Beispiel: Pangasiusknusperli ASC).

4 Lernenden Ausbildung

Werden für die Lernenden Ausbildung Lebensmittel benötigt, die von den oben aufgeführten Präzisierungen abweichen, so können diese für maximal 10 Portionen beschafft werden.